
Handelsregister

Merkblatt

Verzicht auf Revision (Opting-out): Handelsregisterbelege

Gemäss OR 727a Abs. 2 kann eine Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft (OR 764 Abs. 2), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OR 818 Abs. 1) oder Genossenschaft (OR 906 Abs. 1) mit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter auf die eingeschränkte Revision (OR 727a Abs. 1) verzichten, wenn die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat. Soweit erforderlich sind **die Statuten entsprechend anzupassen** (OR 727a Abs. 5).

Gesellschaften, die weder eine ordentliche noch eine eingeschränkte Revision durchführen, müssen gemäss HRegV 62 Abs. 1 dem Handelsregisteramt mit der Anmeldung zur Eintragung des Verzichts eine Erklärung („KMU-Erklärung bei Verzicht auf Revision“) einreichen, dass:

- a) die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt;
- b) die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat;
- c) sämtliche Gesellschafter auf eine eingeschränkte Revision verzichtet haben.

Diese Erklärung muss von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans unterzeichnet sein (HRegV 62 Abs. 2 Satz 1).

Bei einer Gründung ist diese Erklärung ebenfalls erforderlich und wird üblicherweise in die öffentliche Urkunde integriert. Eine entsprechende separate KMU-Erklärung entfällt somit.

Will eine **bestehende Gesellschaft** vom Opting-out Gebrauch machen, hat sie dem Handelsregisteramt folgende Belege einzureichen:

1. Anmeldung, unterzeichnet von zwei Mitgliedern des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder von einem Mitglied mit Einzelzeichnungsberechtigung;
2. KMU-Erklärung bei Verzicht auf Revision (siehe Formular www.handelsregister.lu.ch; Merkblätter/Formulare);
3. Beilagen (nicht öffentlich) zur KMU-Erklärung (**Kopien**):
 - **unterzeichnete** Erfolgsrechnung (der Personalaufwand muss ersichtlich sein)
 - **unterzeichnete** Bilanz
 - evtl. Jahresberichte

Für die **einzureichenden** Jahresrechnungen, siehe Hinweis auf Seite 2 dieses Merkblattes.

4. Verzichtserklärungen der Gesellschafter oder das Protokoll der Generalversammlung/Gesellschafterversammlung über den Verzicht auf eine eingeschränkte Revision

Allenfalls geänderte Statuten und öffentliche Urkunde über die Statutenänderung.

Vorgehen für Gesellschaften mit Entstehungsdatum vor dem 1. Januar 2008 (Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft, GmbH, Genossenschaft)

Eine Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft und Genossenschaft muss

- die Belege gemäss Ziffer 1. - 4. auf Seite 1 einreichen.
- die Bestätigung einreichen, dass die Revisionsstelle die Jahresrechnung 2007 geprüft hat (HRegV 174; vgl. KMU-Erklärung bei Verzicht auf Revision, Ziff. 4.).
Das Opting-out kann erst angemeldet werden, nachdem die Revisionsstelle die Jahresrechnung 2007 geprüft hat.
- die Statuten dem neuen Recht anpassen, sofern auf eine eingeschränkte Revision verzichtet wird.
- ein Opting-out zusammen mit der Statutenänderung beim Handelsregister zur Eintragung anmelden.

Eine GmbH

- ohne statutarische Bestimmungen über eine Revisions- (bzw. Kontrollstelle) hat die Belege gemäss Ziffer 1. - 4. auf Seite 1 einzureichen.
- mit statutarischen Bestimmungen über eine Revisions- (bzw. Kontrollstelle) hat die Statuten anzupassen und die Belege gemäss Ziffer 1. - 4. auf Seite 1 einzureichen.

Für eine Statutenänderung hat die Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft und die GmbH einen Notar aufzusuchen. Bei einer Genossenschaft genügt ein schriftlicher Generalversammlungsbeschluss bzw. ein Beschluss der Verwaltung.

Vermerk des Geschäftsjahres in den Belegen, ab dem verzichtet wird

Bitte vermerken Sie in den entsprechenden Belegen über den Verzicht auf eine eingeschränkte Revision (Verzichtserklärungen, GV- oder GS-Protokoll, allenfalls öff. Urkunde) **ab welchem Geschäftsjahr der Verzicht gültig ist.**

Einzureichende Jahresrechnungen (Erfolgsrechnung und Bilanz)

Es sind jeweils die letzten zwei vorangehenden Jahresrechnungen einzureichen, ab dem Geschäftsjahr ab dem der Verzicht gelten soll. Beispiel: Verzicht per Geschäftsjahr 2011 - Jahresrechnungen 09/10 einreichen.